

Finanzbericht 2021

www.sozialhilfeberatung.ch



Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS, 8005 Zürich

JAHRESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2021

1. BERICHT DER REVISIONSSTELLE
2. BILANZ PER 31. DEZEMBER 2021
3. ERFOLGSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2021
BIS 31. DEZEMBER 2021
4. GELDFLUSSRECHNUNG
5. RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS
6. ANHANG

**Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision**
an die Mitgliederversammlung des Vereins
Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
8005 Zürich

St. Gallenkappel, 10. Februar 2022 JBN/DSP

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

DASCON AG



Jan Brönnimann
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugel. Revisionsexperte
Leitender Revisor



Daniel Stoop
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugel. Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung

BILANZ PER 31. DEZEMBER	Erläuterung	2021 CHF	2020 CHF
AKTIVEN			
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel	1	425'703.48	341'289.46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5'177.50	1'942.00
Vorschüsse an Klienten	2	0.00	1'320.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	385.00	1'787.00
Total UMLAUFVERMÖGEN		431'265.98	346'338.46
ANLAGEVERMÖGEN			
<i>Finanzanlagen</i>			
Mieterkaufkonto		7'199.20	9'911.90
<i>Sachanlagen</i>			
Mobiliar	4	501.00	501.00
WB Mobiliar	4	-500.00	-500.00
Technik Equipment	4	14'615.45	12'101.05
WB Technik Equipment	4	-9'200.00	-6'900.00
Total ANLAGEVERMÖGEN		12'615.65	15'113.95
Total AKTIVEN		443'881.63	361'452.41
PASSIVEN			
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	2'184.00	8'253.35
Passive Rechnungsabgrenzungen	6	36'604.20	1'774.92
Total KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		38'788.20	10'028.27
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Rückstellungen Allgemein		0.00	0.00
Total LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		0.00	0.00
Total FREMDKAPITAL		38'788.20	10'028.27
ZWECKGEBUNDENES FONDSKAPITAL			
Fonds 'Kinder in Not'	7	1'267.80	1'267.80
Fonds 'Klienten in Not'	8	3'288.50	5'288.50
Fonds 'Öffentlichkeitsarbeit'		0.00	0.00
Fonds 'IT'		0.00	0.00
Fonds 'Bereich Wohnen'	9	13'026.00	23'960.00
Fonds 'neues Büro'	10	0.00	0.00
Total ZWECKGEBUNDENES FONDSKAPITAL		17'582.30	30'516.30
Total FREMDKAPITAL UND FONDSKAPITAL		56'370.50	40'544.57
ORGANISATIONSKAPITAL			
Freies Vereinskaptal		204'511.13	171'907.84
Gebundenes Vereinskaptal	11	183'000.00	149'000.00
Total ORGANISATIONSKAPITAL		387'511.13	320'907.84
Total PASSIVEN		443'881.63	361'452.41

ERFOLGSRECHNUNG 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER	Erläuterung	2021	2020
		CHF	CHF
<i>Erhaltene Zuwendungen</i>			
Spenden Private		108'086.18	176'468.20
Spenden Private Zweckgebunden	12	0.00	6'000.00
Spenden Institutionen		147'305.25	143'032.60
Spenden Institutionen Zweckgebunden	12	53'250.00	73'500.00
Mitgliederbeiträge		14'530.00	9'280.00
Einnahmen aus Veranstaltungen	13	0.00	0.00
Leistungsbeiträge	14	27'955.60	5'588.75
Beiträge der öffentlichen Hand	15	175'000.00	0.00
URB / Parteientschädigung		14'380.20	17'145.80
Total BETRIEBSERTRAG		540'507.23	431'015.35
Personalaufwand (inkl. Weiterbildung & Reisespesen)	16	-366'346.80	-297'835.33
Anwalts- & Verfahrensaufwand	17	-24'260.35	-19'108.68
Raumaufwand	18	-29'391.45	-20'666.35
Versicherungsaufwand	19	-4'640.80	-3'290.40
Übriger Verwaltungsaufwand	20	-39'257.80	-25'330.82
Telefon/Internet/Porti		-4'588.34	-4'890.59
Klientenunterstützung	21	-2'000.00	-1'011.50
Öffentlichkeitsarbeit (Marketing & Fundraising)		-9'816.54	-10'574.28
Mitgliedschaften und Abonnemente, Fachliteratur		-1'370.51	-1'725.95
Abschreibungen	22	-3'300.00	-2'700.00
Total BETRIEBSAUFWAND	23	-484'972.59	-387'133.90
BETRIEBSERGEBNIS		55'534.64	43'881.45
Finanzaufwand		-545.40	-522.05
Finanzertrag		0.05	0.00
Total FINANZERGEBNIS		-545.35	-522.05
Ausserordentlicher Aufwand	24	-1'320.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00
Total AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		-1'320.00	0.00
ERGEBNIS VOR VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS		53'669.29	43'359.40
Veränderung des Fondskapitals Entnahme(+)/Zunahme(-)	25	12'934.00	-23'948.50
JAHRESERGEBNIS (VOR ZUWEISUNG AN ORGANISATIONSKAPITAL)		66'603.29	19'410.90
Zuweisungen / Verwendungen			
Zuweisungen gebundenes Vereinskaptal		-34'000.00	-15'000.00
Zuweisung (-), Entnahme (+) Freies Kapital		-32'603.29	-4'410.90
Total ZUWEISUNGEN / VERWENDUNGEN		-66'603.29	-19'410.90
JAHRESERGEBNIS (NACH ZUWEISUNG AN ORGANISATIONSKAPITAL)		0.00	0.00

GELDFLUSSRECHNUNG PER 31. DEZEMBER	2021	2020
	CHF	CHF
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis (vor Zuweisung an das Organisationskapital)	66'603.29	19'410.90
Veränderung des Fondskapitals	-12'934.00	23'948.50
Abschreibungen	3'300.00	2'700.00
Zunahme(-)/Abnahme(+) Forderungen	-1'915.50	-1'123.00
Zunahme(-)/Abnahme(+) aktive Rechnungsabgrenzung	1'402.00	1'279.25
Abnahme(-)/Zunahme(+) Verbindlichkeiten	-6'069.35	7'492.30
Abnahme(-)/Zunahme(+) passive Rechnungsabgrenzung	34'829.28	-35'491.70
GELDFLUSS AUS BETRIEBSTÄTIGKEIT	85'215.72	18'216.25
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Devestitionen Finanzanlagen	2'712.70	0.00
Investitionen Sachanlagen	-3'514.40	-6'126.85
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-801.70	-6'126.85
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Abnahme(-)/Zunahme(+) Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0.00	0.00
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	84'414.02	12'089.40
Bestand Flüssige Mittel per 01. Januar	341'289.46	329'200.06
Bestand Flüssige Mittel per 31. Dezember	425'703.48	341'289.46
NACHWEIS VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	84'414.02	12'089.40

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

2021	Anfangs- bestand CHF	Interne Transfers CHF	Zuweisung CHF	Entnahme CHF	End- bestand CHF
* Fonds 'Kinder in Not'	1'268	-	-	-	1'268
** Fonds 'Klienten in Not'	5'289	-	-	-2'000	3'289
*** Fonds 'Öff.arbeit'	-	-	-	-	-
*V Fonds 'IT'	-	-	-	-	-
V Fonds 'Bereich Wohnen	23'960	-	40'250	-51'184	13'026
VI Fonds 'neues Büro'	-	-	13'000	-13'000	-
Fondskapital	30'517	-	53'250	-66'184	17'582
Vereinskapital	-	-	-	-	-
Allgemeine Reserve	149'000	-	34'000	-	183'000
Gebundenes Kapital	149'000	-	34'000	-	183'000
Freies Kapital	171'908	-	32'603	-	204'511
Organisationskapital	320'908	-	66'603	-	387'511
2020	Anfangs- bestand CHF	Interne Transfers CHF	Zuweisung CHF	Entnahme CHF	End- bestand CHF
* Fonds 'Kinder in Not'	668	-	1'000	-400	1'268
** Fonds 'Klienten in Not'	5'900	-	-	-612	5'289
*** Fonds 'Öff.arbeit'	-	-	6'000	-6'000	-
*V Fonds 'IT'	-	-	15'000	-15'000	-
V Fonds 'Bereich Wohnen	-	-	57'500	-33'540	23'960
Fondskapital	6'568	-	79'500	-55'552	30'517
Vereinskapital	-	-	-	-	-
Allgemeine Reserve	134'000	-	15'000	-	149'000
Gebundenes Kapital	134'000	-	15'000	-	149'000
Freies Kapital	167'497	-	4'411	-	171'908
Organisationskapital	301'497	-	19'411	-	320'908

* Die Zweckbestimmungen des Fonds 'Kinder in Not' sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

** Die Zweckbestimmungen des Fonds 'Klienten in Not' sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

*** Die Zweckbestimmungen des Fonds 'Öffentlichkeitsarbeit' sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

*V Die Zweckbestimmungen des Fonds 'IT' sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

Die Stephan à Porta Stiftung hat der UFS 2020 CHF 15'000 für die Einführung einer Applikation zur Klientenverwaltung gespendet.

V Die Zweckbestimmungen des Fonds 'Bereich Wohnen' sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

Die Glückskette wird die UFS im Zeitraum 01.06.2020 bis 31.05.2022 mit Total CHF 115'000 alimentieren für die Sozialhilferechtsberatung im Bereich "menschenwürdige Wohnverhältnisse".

VI Die Zweckbestimmungen des Fonds 'neues Büro' sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

Die zweckgebundene Spende der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG wurde ausschliesslich für Auslagen im Zusammenhang mit dem Umzug an den Sihlquai verwendet

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG**A Angaben zum Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS****Name, Sitz, Rechtsform**

Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS, 8005 Zürich, Verein

Vereinszweck

Der Zweck des Vereins besteht in der rechtlichen und sozialen Unterstützung von Armutsbetroffenen. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Er ist gemeinnützig.

Reglemente

- Statuten 06.12.2012 / aktualisiert am 30.10.2013 / aktualisiert am 11.4.2017
/ aktualisiert am 10.4.2019
- Organisationsreglem. in Kraft per 02.07.2019

Mitglieder

Der Verein setzt sich zusammen aus Aktivmitgliedern und Gönnermitgliedern.

Aktiv- oder Gönnermitglieder können werden:

- Alle am Verein interessierten Einzelpersonen,
- Organisationen, Vereine und Institutionen, die ein Interesse am Verein haben.

Interessenten haben eine schriftliche Anmeldung abzugeben und müssen vom Vorstand aufgenommen werden.

Der Vorstand kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen verweigern.

Der Beitritt erfolgt durch Bezahlung des Mitgliederbeitrages.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich und muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Für das angebrochene Jahr ist jedoch der volle Jahresmitgliederbeitrag zu bezahlen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden.

Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Kontrollstelle

Die Organe des Vereins sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen.

Vorstand	Stephan Bernard	Präsident
	Regula Rother	Kassierin
	Nadine Wenzinger	Mitglied
	Sarah Lohr	Mitglied
	Christophe Roulin	Mitglied

Geschäftsleitung Andreas Hediger

Revisionsstelle Dascon AG, St. Gallenkappel

Finanzierung

Die Einnahmequellen des Vereins sind unter anderem:

- Mitgliederbeiträge von Aktiv- und Gönnermitgliedern
- Spenden
- Beiträge der öffentlichen Hand
- Überschüsse aus Veranstaltungen
- Parteientschädigungen aus Rechtsverfahren
- Beratungsleistungen, Schulungen

B Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Die Darstellung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 erfolgte nach Swiss GAAP FER 21.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passiv- Bestände in fremder Währung werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag, Geschäftsvorgänge in Fremdwährung zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Grundsätzlich werden Zugänge ab CHF 500.00 aktiviert.

Die Abschreibungen werden linear über folgende voraussichtliche Nutzungsdauern berechnet:

Mobiliar	5 Jahre
Technik Equipment	4 Jahre

Fondskapital

Diese Fonds entstehen aus Zuwendungen, deren Verwendungszweck vom Donator gegenüber dem statutarischen Zweck des Vereins Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS eingeschränkt wird.

Fondsname	Zweckbestimmung
"Kinder in Not"	Integration von randständigen Kindern und Jugendlichen
"Klienten in Not"	Abwendung akuter Notlagen von Klienten der UFS
"Öffentlichkeitsarbeit"	Öffentlichkeitswirksam auf die Bedeutung der Sozialhilfe für die Betroffene und die Gesamtgesellschaft hinweisen
"IT"	Einführung einer Applikation zur Verbesserung der Klientenverwaltung und des Wissensmanagements
"Bereich Wohnen"	Armutsbetroffene mittels Sozialhilferechtsberatung dahingehend unterstützen, damit sie in menschenwürdigen Wohnverhältnissen leben können
"neues Büro"	Umzug- und Infrastrukturkosten neue Büroräumlichkeiten

Organisationskapital

Diese Position umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks des Vereins Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS einsetzbaren Mittel. Das gebundene Kapital beinhaltet eine "Allgemeine Reserve", welche bis zur definierten Zielgrösse von 50% des jährlichen Personalaufwands geüffnet wird.

Mitgliederbeiträge

Die Beiträge der Aktivmitglieder sowie der Gönnermitglieder werden alljährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Grundsätze zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung weist die Veränderung der operativen flüssigen Mittel aus und wird in der indirekten Methode dargestellt. Geldflüsse werden unterteilt in Geldflüsse aus Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und, sofern vorhanden, Finanzierungstätigkeit.

Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung jedes einzelnen Fonds und jeder einzelnen Komponente des frei verfügbaren Kapitals, aufgeteilt in die Faktoren „Interne Transfers“, „Zuweisungen“ und „Entnahmen“.

Steuerbefreiung

Der Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht ist gemäss Verfügung des Kantonalen Steueramts Zürich vom 15. August 2013 rückwirkend ab Gründung wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer befreit.

C Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

1. Flüssige Mittel		2021	2020
		CHF	CHF
Kassa		406.40	0.00
Postcheck		425'297.08	341'289.46
	Total	<u>425'703.48</u>	<u>341'289.46</u>

2. Vorschüsse an Klienten
 Vorschüsse an Klienten werden in besonderer Notlage gewährt und mit einem Darlehensvertrag zwischen beiden Parteien geregelt. Gemäss Beschluss der UFS-Sitzung 07.12.2021 wurden das letzte Darlehen als ausserordentlicher Aufwand abgeschrieben.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung
 Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden bereits bezahlte Aufwendungen für das Folgejahr sowie erst im Folgejahr gestellte Forderungen für Leistungen im Berichtsjahr abgegrenzt.

		2021	2020
		CHF	CHF
Im Voraus bezahlte Aufwände		385.00	1'787.00
Offene Forderungen für Leistungen		0.00	0.00
	Total	<u>385.00</u>	<u>1'787.00</u>

4. Sachanlagen

2021 (in CHF)	Bestand 01.01.2021	Zugänge/ Abschreib	Abgänge	Bestand 31.12.2021
Mobiliar	501.00	0.00	-	501.00
Technik Equipment	12'101.05	3'514.40	-1'000.00	14'615.45
Anschaffungswerte	12'602.05	3'514.40	-1'000.00	15'116.45
WB Mobiliar	-500.00	0.00	-	-500.00
WB Technik Equipment	-6'900.00	-3'300.00	1'000.00	-9'200.00
Kummulierte Abschreibungen	-7'400.00	-3'300.00	1'000.00	-9'700.00
Total Sachanlagen	5'202.05	214.40	0.00	5'416.45

2020 (in CHF)	Bestand 01.01.2020	Zugänge/ Abschreib	Abgänge	Bestand 31.12.2020
Mobiliar	501.00	0.00	-	501.00
Technik Equipment	5'974.20	6'126.85	-	12'101.05
Anschaffungswerte	6'475.20	6'126.85	0.00	12'602.05
WB Mobiliar	-400.00	-100.00	-	-500.00
WB Technik Equipment	-4'300.00	-2'600.00	0.00	-6'900.00
Kummulierte Abschreibungen	-4'700.00	-2'700.00	0.00	-7'400.00
Total Sachanlagen	1'775.20	3'426.85	0.00	5'202.05

5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kreditoren) sind alle per Bilanzstichtag schon erhaltenen, aber noch nicht bezahlten, Rechnungen für das Berichtsjahr summiert.

		2021	2020
		CHF	CHF
Fälligkeit diverse Kreditoren im Folgejahr		<u>2'184.00</u>	<u>8'253.35</u>
	Total	<u><u>2'184.00</u></u>	<u><u>8'253.35</u></u>

6. Passive Rechnungsabgrenzungen

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungen wurden noch nicht bezahlte Aufwände für das Berichtsjahr sowie für das Folgejahr bestimmte Mitgliederbeiträge und Erträge abgegrenzt.

		2021	2020
		CHF	CHF
Im Voraus erhaltene Mitgliederbeiträge und Erträge	**	30'660.00	* 240.00
Noch nicht bezahlte Aufwände		<u>5'944.20</u>	<u>1'534.92</u>
	Total	<u><u>36'604.20</u></u>	<u><u>1'774.92</u></u>

* 4 x Mitgliederbeiträge à CHF 60.00 für 2021

** 11 x Mitgliederbeiträge à CHF 60.00 für 2022 & CHF 30'000.00 bereits eingegangene Zuwendung SOS Beobachter für 2022.

7. Fonds 'Kinder in Not'

Es handelt sich um zweckgebundene Zuwendungen, die ausschliesslich Kindern in Not zugutekommen darf, dessen Vergabekriterien gemäss Fondsreglement «Kinder in Not» geregelt werden.

8. Fonds 'Klienten in Not'

Es handelt sich um eine zweckgebundene Zuwendungen, die ausschliesslich Klienten der UFS zugutekommen darf, die sich in einer akuten Notlage befinden.

9. Fonds 'Bereich Wohnen'

Zweck des Fonds "Menschenwürdige Wohnverhältnisse" ist die Bereitstellung von Mitteln, damit die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS Armutsbetroffene aus der Deutschschweiz durch Sozialhilferechtsberatungen dahingehend unterstützen kann, dass diese die ihnen rechtmässig zustehenden Sozialhilfeleistungen effektiv auch erhalten und in menschenwürdigen Wohnverhältnissen leben können. Zu diesem Zweck alimentiert die Glückskette im Zeitraum 01.06.2020 bis 31.05.2022 den Fonds "Menschenwürdige Wohnverhältnisse" mit gesamthaft CHF 115'000. Im Jahr 2021 sind zusätzlich CHF 40'250 eingegangen. Aus diesem Fonds wurden 2021 insgesamt CHF 51'184 verwendet.

10. Fonds 'neues Büro'

Im Jahr 2021 hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft der UFS CHF 13'000 zu Verfügung gestellt für Umzug- und Infrastrukturkosten in die neuen Büroräumlichkeiten. Die CHF 13'000 wurden vollumfänglich im gleichen Jahr ausschliesslich für Auslagen im Zusammenhang mit dem Umzug an den Sihlquai eingesetzt.

11. Gebundenes Vereinskaptal

Zielgrösse: eine Reserve von 50% des jährlichen Personalaufwands.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

12. Zweckgebundene Spenden
Diese Spenden sind mit einer einschränkenden Zweckbestimmung verknüpft.
13. Einnahmen aus Veranstaltungen
Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurden 2021 keine öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt.
14. Leistungsbeiträge
Einnahmen aus Schulungen und Beratungsleistungen.
15. Beiträge der öffentlichen Hand
Gemäss einer Leistungsvereinbarung im Rahmen eines Pilotprojekts erhält die UFS vom Kanton Zürich im Zeitraum 2021 bis 2023 jährlich CHF 100'00.
Gemäss einer Leistungsvereinbarung im Rahmen eines Pilotprojekts erhält die UFS von der Stadt Zürich im Zeitraum 2021-2023 jährlich CHF 75'000.
16. Personalaufwand (inkl. Weiterbildung & Reisespesen)
- | | 2021 | 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| | CHF | CHF |
| Löhne und Gehälter | 300'699.75 | 240'694.90 |
| Sozialaufwand | 46'040.40 | 35'764.53 |
| Weiterbildung | 1'157.65 | 9'950.00 |
| Reisespesen | 7'961.30 | 7'237.90 |
| übriger Personalaufwand | 10'487.70 | 4'188.00 |
| Total | <u>366'346.80</u> | <u>297'835.33</u> |
|
Anzahl Vollzeitstellen |
3.8 |
3.0 |
|
Umlage auf Aufwandskategorien | | |
| Projekt- oder Dienstleistungsaufwand | 307'284.89 | 258'302.08 |
| Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand | 19'687.30 | 13'177.75 |
| Administrativer Aufwand | 39'374.61 | 26'355.50 |
| Total | <u>366'346.80</u> | <u>297'835.33</u> |
- Die Umlage der Personalkosten auf den Projekt- oder Dienstleistungsaufwand, den Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand und den Administrativen Aufwand erfolgt auf Basis der internen Kostenallokation gemäss Stellenbeschreibungen.
- Die UFS beschäftigte 2021 zehn MitarbeiterInnen (inkl. PraktikantInnen) im Monatslohn und eine Mitarbeiterin im Stundenlohn gesamthaft in 3.8 Vollzeitstellen (Vorjahr: 3 Vollzeitstellen per 31.12.2020). Die MitarbeiterInnen sind für die berufliche Vorsorge des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen bei der Nest Sammelstiftung, Zürich versichert. Die Finanzierung des beitragsorientierten Vorsorgeplans erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Der im Personalaufwand enthaltene Arbeitgeberbeitrag für diese Vorsorge beträgt CHF 15'216.15 (Vorjahr: CHF 11'540).
- Im Sinne von Swiss GAAP FER 21 Ziffer 24 wird auf die Offenlegung der Vergütung des Geschäftsführers verzichtet.
17. Anwalts- & Verfahrensaufwand
Aufwand für die Leistungserbringung des Vertrauensanwalts für Klienten der UFS und Verfahrenskosten.
18. Raumaufwand
Ab Juli 2021 konnte die UFS die Büros am Sihlquai 67 beziehen.
Die Räumlichkeiten an der Pflanzschulstrasse wurden per Ende September 2021 abgegeben.
19. Versicherungsaufwand
Berufshaftpflicht - und Rechtsschutzversicherung (seit 2015) & Sachversicherung (neu 2021)

20. Übriger Verwaltungsaufwand
Aufgrund des Umzugs der UFS an den Sihlquai entstanden rund 15'000.00 CHF Mehrkosten im Bereich Bürounterhalt.
21. Klientenunterstützung
Finanzielle Unterstützung von Klienten in Notlagen.
22. Abschreibungen
Abschreibungen gemäss Erläuterungen zur Bilanz Punkt 4

23. Total Betriebsaufwand	2021	2020
	CHF	CHF
Personalaufwand: Projekt und Dienstleistungen	307'284.89	258'302.08
Übriger Projekt- und Dienstleistungsaufwand	100'465.03	81'984.94
Total Projekt- oder Dienstleistungsaufwand	<u>407'749.92</u>	<u>340'287.02</u>
Personalaufwand: Fundraising und allgemeiner Werbeaufwand	19'687.30	13'177.75
Übriger Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	6'053.59	2'437.88
Total Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	<u>25'740.89</u>	<u>15'615.63</u>
Personalaufwand: Administration	39'374.61	26'355.50
Übriger Administrativer Aufwand	12'107.17	4'875.75
Total Administrativer Aufwand	<u>51'481.78</u>	<u>31'231.25</u>
	<u>484'972.59</u>	<u>387'133.90</u>
Total		

Die Umlage des Betriebsaufwands auf den Projekt- oder Dienstleistungsaufwand, den Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand und den Administrativen Aufwand erfolgt auf Basis der internen Kostenallokation. (Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen in der Darstellung einzelner Beträge entstehen.)

24. Ausserordentlicher Aufwand
Gemäss Beschluss der UFS-Sitzung 07.12.2021 wurde der letzte Vorschuss an Klienten als ausserordentlicher Aufwand abgeschrieben.
25. Fondsbewegung Entnahme(+)/Zunahme(-)
Siehe Rechnung über Veränderung des Fondskapitals.

D Weitere Angaben**Unentgeltliche Leistungen**

Die Vorstandsmitglieder sowie zahlreiche weitere Personen engagieren sich unentgeltlich für die Ziele der UFS. Alleine die innerhalb des Beratungsteams im Geschäftsjahr 2021 von Juristen und einem Sozialarbeiter unentgeltlich geleisteten Arbeitsstunden entsprachen 120 Stellenprozenten.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2021 beeinflussen könnten.

Matronats- und Patronatskomitee der UFS

Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter von Avenir Social

Isabelle Bohrer, Leiterin Abteilung Soziales der Gemeinde Murten

Yvonne Feri, SP-Nationalrätin Kanton Aargau

Thomas Gächter, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht,
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich

Balthasar Glättli, Nationalrat der Grünen Kanton Zürich

Kiener Regina, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Verfahrensrecht

Carlo Knöpfel, Prof. Dr., Dozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz,
Präsident der Kommission SoSo der SKOS

Verena Mühlethaler, Pfarrerin Offene Kirche St. Jakob Zürich

Katharina Prelicz-Huber, Präsidentin des VPOD Schweiz, Nationalrätin der Grünen Kanton Zürich

François Rapeaud, Präsident Stiftung Ombudsstelle für Kinderrechte Schweiz

Oswald Sigg, Dr. rer. pol., Ehemaliger Bundesratssprecher

Silvia Staub-Bernasconi, Prof. Dr. phil I, Sozialarbeiterin und Sozialarbeitswissenschaftlerin

Monika Stocker, Alt-Stadträtin der Stadt Zürich

Peter Streckeisen, Dr. ,Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe ZHAW

Jakob Tanner, Prof. em. Dr. Emeritierter Professor für Geschichte der Neuzeit und Schweizer Geschichte

Elli von Planta, Ex-Präsidentin der UBS-Arbeitnehmervertretung

Anthony Wright, Dozent FH, Berater BSO

Unterstützen Sie uns!

Die UFS ist ein gemeinnütziger Verein.
Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich über
Spenden und Mitgliederbeiträge.
Jeder und jede kann Mitglied werden.
Die Jahresmitgliedschaft für Privatpersonen
beträgt CHF60 und für Organisationen CHF 300.

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
Sihlquai 67
8005 Zürich
Telefon: 043 540 50 41
info@sozialhilfeberatung.ch
www.sozialhilfeberatung.ch

Postkontonummer: 60-73033-5
IBAN: CH23 0900 0000 6007 3033 5

Spenden auch online möglich

